Gemeinde Issersheilingen

In der 21. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Issersheilingen am 24. November 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 71/21/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2017

Beschluss-Nr.: 72/21/2017

Die Gemeinde Issersheilingen hat fristgerecht Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid vom 10.07.2017 beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis eingelegt. Die Gemeinde Issersheilingen erteilt dem Rechtsanwaltsbüro Dombert in Potsdam die Vollmacht zur Prozessführung.

Beschluss-Nr.: 73/21/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) wird der Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Issersheilingen zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Mittleres Unstrutland“ mit Sitz in Schlotheim zum 01.01.2017 vom 17.03.2017 mit Beschluss-Nr.: 54/16/2017 aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 74/21/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Issersheilingen beschließt über den Beitritt zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Mittleres Unstrutland“ mit Sitz in Schlotheim zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung für die Gewässer zweiter ordnung gem. § 68 abs. 2 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBl. S. 648) und § 16 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201).

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Issersheilingen stimmt nach vorausgegangener Beratung dem Beitritt der Gemeinde zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Mittleres Unstrutland“ mit Sitz in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 zum 01.01.2018 zu.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte für den Beitritt zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Mittleres Unstrutland“ vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 76/21/2017

Der Gemeinderat beschließt, den gefassten Beschluss Nr.: 75/21/2017 in nicht öffentlicher Sitzung am 24.11.2017 nicht bekannt zu machen.

Die im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Hauptamt, eingesehen werden.

Winkler
Bürgermeisterin